



Prüfzentrum für Bauelemente

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Müller

Fenster · windows
 Rollläden · shutters
 Türen + Tore · doors
 Fassaden · curtain walling
 Baubeschläge · building hardware

KLASSIFIZIERUNGSBERICHT Nr. 2019-07-0417-K3 Version 1.de

Prüfungen an Schlössern nach DIN EN 12209 „Schlösser und Baubeschläge – Schlösser – Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche – Anforderungen und Prüfverfahren“

Antragsteller Glutz AG
 Segetzstraße 13
 CH-4502 Solothurn

Bauart Magnet-Einsteckschloss als Fallen-, Riegelschloss mit verstellbarem Magnetfallenhalter, Magnet-Fallenschloss als reines Fallenschloss mit verstellbarem Magnetfallenhalter. Beide Schlösser mit Wechselfunktion, Rundzylinderlochung, Entfernung 78 mm, Dornmaß 60 mm, dreiteilige Zwangsnuss 4-Kant 9 mm, Magnetfalle mit Fallendämpfung (Stahlfalle und Fallendämpfung durch Kunststoffauflage), Fallenblockierung, Stulpausführung 18 mm x 3 mm in Edelstahl

Produktbezeichnung Magnet- Einsteckschloss **GLUTZ 24100**
 Magnet-Fallenschloss **GLUTZ 24110**

Klassifizierung Schlösser obiger Bauart können gemäß Prüfbericht Nr. 2019-07-0417-B3 und Prüfbericht 18/06-A226-B2 nach DIN EN 12209 : 2004-03 „Schlösser und Baubeschläge – Schlösser – Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche – Anforderungen und Prüfverfahren“ mit Berichtigung 1: 2006-06 wie folgt klassifiziert werden.

Gebrauchskategorie	Dauerfunktionstüchtigkeit und Belastung der Falle	Masse der Tür und Schließkraft	Eignung für die Verwendung an Feuer/Rauchschtüren	Sicherheit	Korrosionsbeständigkeit und Temperatur	Schutzwirkung und Anbohrwiderstand	Türbezogener Verwendungsbereich	Art der Schlüsselbetätigung und Verriegelung	Art der Spindelbetätigung	Schlüsselkennung
3	M	5	1	0	F	2	H	A	3	0

Schlösser obiger Bauart sind hinsichtlich der erforderlichen Durchbrüche und Anschlussmaße Schließzylindern in geeigneter Ausführungen abzustimmen.

Entsprechende Vorgaben in der Montageanleitung sind für die Klassifizierung zu berücksichtigen.

Schlösser für die Eignung für die Verwendung an Feuer/Rauchschtüren unterliegen dem Konformitätsverfahren System 1. Zur CE Kennzeichnung ist ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit durch eine notifizierte Zertifizierungsstelle erforderlich. Hierzu sind ergänzend zur Erstprüfung der Bauart gemäß obigem Prüfbericht eine werkseigene Produktionskontrolle (FPC) und eine regelmäßige Prüfung an entnommenen Prüflingen durch den Hersteller sowie im Verantwortungsbereich der notifizierten Zertifizierungsstelle eine Erstinspektion des Werkes und der FPC und eine laufende Überwachung der FPC erforderlich

Gültigkeitsdauer Laufzeit DIN EN 12209 Ausgabe April 2004

Dipl.-Ing. Matthias Demmel
 Prüfstellenleiter



Dipl.-Ing. (FH) Harald Kopp
 Sachbearbeiter